



Lindenberg
Die Sonnenstadt im Allgäu

Exposé GS 19 Verkauf

Das Grundstück GS 19 wird von der Stadt Lindenberg zu einem Preis von 455 €/m² verkauft. Die Vergabe erfolgt über die geltenden Vergaberichtlinien.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	695 qm
Kaufpreis	316.225,00 €
Quadratmeterpreis	455,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	16.12.2024
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja, Verpflichtungen: 1. Einreichung Genehmigungsunterlagen 24 Monate ab Kaufvertragsabschluss 2. Baubeginn 18 Monate ab Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Erklärung, dass auf das Genehmigungsverfahren verzichtet wird 3. Fertigstellung und Bezug 36 Monate ab Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Erklärung, dass auf das Genehmigungsverfahren verzichtet wird
Haustypen	Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,4
Baugrund	Bodengutachten Zur Beurteilung des Untergrundes erfolgte die Erstellung von Bodengutachten. Diese stehen als Unterlagen zur Verfügung. Mit Ihrer Bewerbung auf Grundstücke bestätigen Sie, dass Sie die Gutachten zur Kenntnis genommen haben.
Einschränkungen	Kaufpreis Die genannten Grundstückspreise gelten als „erschlossen“, d.h. Erschließungskosten sind im Kaufpreis enthalten. Kosten für andere Erschließungsmaßnahmen, insbesondere Abwasser, Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation sowie Kosten für Vermessung des Grundstücks sind nicht enthalten. Das gilt ebenso für Notarkosten und Grunderwerbssteuer. Fristen Der Käufer hat innerhalb von längstens 24 Monaten ab Kaufvertragsabschluss vollständige und genehmigungsfähige Genehmigungsunterlagen für sein Bauvorhaben bei der zuständigen Stelle einzureichen. Der Käufer hat innerhalb von längstens 18 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Erklärung, dass auf das Genehmigungsverfahren verzichtet wird, mit dem



Objekt-Nr.: GR14757

Grundstücksgröße: 695 qm
Kaufpreis: 316.225,00 €

inkl. Erschließungskosten,
zzgl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Adresse:
88161 Lindenberg



Ansprechpartner

Herr Jan-Michael Schmiz
Stadtbaumeister
Stadt Lindenberg

Telefon: 08381/803-30
Telefax: 08381/803-84
E-Mail:
jan-michael.schmiz@lindenberg.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Andreas Sutter
Baurecht
Stadt Lindenberg i. Allgäu

Telefon: 08381/803-38
E-Mail:
andreas.sutter@lindenberg.de

Anbieter

Stadt Lindenberg i. Allgäu

powered by  **BAUPILOT**

Bauvorhaben zu beginnen.

Der Käufer hat innerhalb von längstens 36 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Erklärung, dass auf das Genehmigungsverfahren verzichtet wird, das Wohngebäude fertigzustellen und das Wohngebäude mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz zu beziehen.

Der Käufer muss seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz bis zum Ablauf von fünf Jahren ab gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitznahme in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude haben.

Der Käufer darf das unbebaute oder bebaute Grundstück vor Ablauf der 5 Jahresfrist nicht ganz oder teilweise an Dritte veräußern.

Die Stadt Lindenberg behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.

Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung
- ✓ Energieversorgung

Kommunikation

- ✓ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✓ Spielplätze
- ✓ Kinderkrippe
- ✓ Kindergarten
- ✓ Kitas